



Geht an:  
Kantonalorganisationen  
Kant. Berufsbildungsämter  
BBK-Präsidenten

Brugg, 8. Juli 2020 Sip

w:\bildung\grundbildung\ak ük\staplerkurs\information berufsbildner und ekas-richtlinien 6518\_juli2020.docx

## **EKAS-Richtlinien 6518: Das ist wichtig für Berufsbildner**

Am 5. Juli 2017 wurden von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS die neuen Richtlinien 6518 verabschiedet. Für das Berufsfeld Landwirtschaft ist das Bedienen von Flurförderzeugen der Kategorie R1 (Gegengewichtsstapler) und R4 (Teleskopstapler) betroffen. Die Richtlinien schreiben unter anderem vor, wie Berufsbildner ausgebildet sein sollten.

Berufsbildner fallen unter die Kategorie «Arbeitgeber, die Bediener von Flurförderzeugen beschäftigen», sofern auf dem Betrieb einer der betroffenen Stapler aus der Kategorie R vorhanden ist.

→ Diese Berufsbildner brauchen eine abgeschlossene Ausbildung für Bediener von Flurförderzeugen.

Für die Ausbildung der Bediener von Flurförderzeugen bestehen diverse Möglichkeiten. Unter anderem bieten die BUL und Neuwerth (Westschweiz) solche Staplerkurse inkl. Staplerprüfung für Berufsbildner an, welche bereits Erfahrung im Umgang mit Maschinen haben und die Ausbildungsbestätigung nach EKAS 6518 erlangen wollen.

Der Kurs kann auch im Rahmen von Agritop absolviert werden.

Bitte machen Sie Ihre Berufsbildner darauf aufmerksam, den Staplerkurs inkl. Prüfung zu absolvieren. Für Betriebe, welche über betroffene Fahrzeuge verfügen, ist das zwingend, um auch versicherungstechnisch abgesichert zu sein.

### **Lernfahrten der Auszubildenden**

→ Sobald die Lernenden den obligatorischen ½ Theorietag in der Schule besucht haben und mit dem Formular «Bestätigung Praxiserfahrung» mindestens 1 Jahr Erfahrung im Bedienen von Traktoren nachweisen können, erhalten sie von der BUL die Lernfahrbestätigung.

→ Ohne Lernfahrbestätigung dürfen die Fahrzeuge nicht bedient werden.

→ Sobald die Lernfahrbestätigung vorliegt, ist der Berufsbildner dafür zuständig, dass vor dem üK im 2. Lehrjahr Lernfahrten stattfinden, total mindestens 7 Stunden.

→ Die Lernfahrten müssen gut instruiert und überwacht werden.

→ Die Lernfahrten werden in der Lernfahrbestätigung festgehalten.

Besten Dank für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Konzepts «Staplerprüfung» für unsere Lernenden.

Freundliche Grüsse  
OdA AgriAliForm

Petra Sieghart